

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (12. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Kerstin Griese, Rita Streb-Hesse, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Ekin Deligöz, Jutta Dümpe-Krüger, Irmingard Schewe-Gerigk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 15/5341 –**

**Die Zukunft unseres Landes sichern – Ein kindgerechtes Deutschland schaffen**

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Angelika Graf (Rosenheim), Kerstin Griese, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Ekin Deligöz, Jutta Dümpe-Krüger, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 15/4724 –**

**Kinderrechte in Deutschland stärken –  
Erklärung zur UN-Kinderrechtskonvention zurücknehmen**

- 3. zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Ingrid Fischbach, Maria Eichhorn, Dr. Maria Böhmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 15/5348 –**

**zu der Unterrichtung der Bundesregierung  
– Drucksache 15/4970 –**

**Nationaler Aktionsplan für ein kindgerechtes Deutschland 2005 bis 2010**

- 4. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung  
– Drucksache 15/4970 –**

**Nationaler Aktionsplan für ein kindgerechtes Deutschland 2005 bis 2010**

## A. Problem

Im Februar 2005 hat die Bundesregierung den „Nationalen Aktionsplan für ein kindgerechtes Deutschland 2005 bis 2010“ vorgelegt. Der Nationale Aktionsplan knüpft an die Zweite Sondergeneralversammlung zu Kindern der Vereinten Nationen vom 8. bis 10. Mai 2002 in New York (Weltkindergipfel) an. Unter dem Titel „A world fit for children“ verabschiedete diese Konferenz ein Abschlussdokument, das weltweit zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern beitragen soll. Alle Unterzeichnerstaaten verpflichteten sich, einen Nationalen Aktionsplan vorzulegen. Außerdem knüpft der Nationale Aktionsplan an die am 20. November 1989 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen beschlossene UN-Konvention über die Rechte des Kindes an.

In dem Nationalen Aktionsplan „Für ein kindgerechtes Deutschland“ stehen sechs Handlungsfelder im Mittelpunkt. In diesen Handlungsfeldern und den damit verbundenen zentralen Zielsetzungen sieht die Bundesregierung in den kommenden Jahren die entscheidenden Schlüsselfragen für mehr Kinderfreundlichkeit:

- Chancengleichheit durch Bildung
- Aufwachsen ohne Gewalt
- Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder
- Internationale Verpflichtungen.

An diesen Nationalen Aktionsplan knüpfen der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/5348 und der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/5341 an. Der Entschließungsantrag auf Drucksache 15/5348 kritisiert die Politik der Bundesregierung insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut und stellt die Eckpunkte der Familienpolitik der CDU/CSU vor. Der Antrag auf Drucksache 15/5341 betont die bisherigen Initiativen der Bundesregierung für ein kinder-, jugend- und familienfreundlicheres Deutschland und begrüßt den nun vorgelegten Nationalen Aktionsplan als einen wesentlichen Beitrag, um Deutschland in den kommenden Jahren an die Spitzengruppe der kinderfreundlichen Länder in Europa heranzuführen. Beide Anträge enthalten eine Reihe von Forderungen an die Bundesregierung.

Der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/4724 beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der UN-Kinderrechtskonvention und ihrer Umsetzung in Deutschland. Hierzu enthält der Antrag ebenfalls eine Reihe von Forderungen an die Bundesregierung, insbesondere den Appell, erneut an die Landesregierungen heranzutreten, um deren Zustimmung zur Rücknahme der Vorbehaltserklärung zu erwirken, die die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1992 bei der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention abgegeben hat.

## B. Lösung

- 1. Annahme des Antrags auf Drucksache 15/5341 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**
- 2. Annahme des Antrags auf Drucksache 15/4724 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU**

- 3. Ablehnung des Entschließungsantrags auf Drucksache 15/5348 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU**
- 4. Einstimmige Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 15/4970**

**C. Alternativen**

Annahme des Entschließungsantrags auf Drucksache 15/5348.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 15/4970

1. den Antrag auf Drucksache 15/5341 anzunehmen;
2. den Antrag auf Drucksache 15/4724 anzunehmen;
3. den Entschließungsantrag auf Drucksache 15/5348 abzulehnen.

Berlin, den 15. Juni 2005

### **Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Kerstin Griese**  
Vorsitzende

**Marlene Rupprecht (Tuchenbach)**  
Berichterstatte<sup>r</sup>in

**Ingrid Fischbach**  
Berichterstatte<sup>r</sup>in

**Ekin Deligöz**  
Berichterstatte<sup>r</sup>in

**Klaus Haupt**  
Berichterstatte<sup>r</sup>

## **Bericht der Abgeordneten Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Ingrid Fischbach, Ekin Deligöz und Klaus Haupt**

### **I. Überweisung**

#### **1. Antrag auf Drucksache 15/5341**

Der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/5341 wurde in der 172. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. April 2005 an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Sportausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für Tourismus sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

#### **2. Antrag auf Drucksache 15/4724**

Der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde in derselben Sitzung dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

#### **3. Entschließungsantrag auf Drucksache 15/5348**

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU wurde in derselben Sitzung dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und an den Sportausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für Tourismus sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

#### **4. Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 15/4970**

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung wurde in derselben Sitzung dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Sportausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für Tourismus sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen**

#### **1. Antrag auf Drucksache 15/5341**

Der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/5341 begrüßt den von der Bundesregierung vorgelegten Nationalen Aktionsplan „Für ein kindgerechtes Deutschland“. Erstmals sei es in Deutschland gelungen, ein themen- und ressortübergreifendes Programm für eine zukunftsweisende Kinderpolitik bis ins Jahr 2010 zu entwickeln. Der Plan spiegele das Verständnis einer modernen Politik für Kinder wider, die dadurch gekennzeichnet sei, dass Kinder nicht mehr als Objekte des Handelns von Erwachsenen, sondern als Träger eigener Rechte angesehen würden. Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes gebe dabei die grundlegende Orientierung. Die Politik für Kinder sei eingebettet in eine Politik für mehr soziale Gerechtigkeit. Erster Ansatzpunkt für eine kindergerechte Politik müsse es sein, Familien zu unterstützen und in ihrer Erziehungsleistung zu stärken. Dabei gehe es keineswegs nur um die finanziellen Transferleistungen an Familien. Vielmehr müsse die Gesellschaft insgesamt, müsse der Alltag spürbar kinder- und familiengerechter werden. Neben der Unterstützung der vielfältigen Maßnahmen in der Familien- und Elternbildung bedürfe es vor allem einer besseren Infrastruktur für Familien. Die Bundesregierung gehe diesen Weg konsequent, indem sie den Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren zu einem der wichtigsten Ziele dieser Legislaturperiode erklärt habe.

Der Antrag enthält einen umfangreichen Forderungskatalog, der die im Nationalen Aktionsplan angelegten Handlungsfelder aufnimmt und dazu weitere Akzente setzt. Beispielsweise wird im Hinblick auf das Handlungsfeld „Internationale Verpflichtungen“ auch in diesem Antrag gefordert, die Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen.

#### **2. Antrag auf Drucksache 15/4724**

Der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/4724 nimmt die am 5. April 1992 in Deutschland in Kraft getretene UN-Konvention über die Rechte des Kindes zum Ausgangspunkt seiner Forderungen. Dabei wird betont, die Kinderrechtskonvention bedeute nicht weniger als ein Paradigmenwechsel. Kinder würden nicht länger als Objekt des Handelns Erwachsener angesehen, sondern als Träger eigener Rechte.

Die kinderpolitische Bilanz der Bundesregierung werde international allgemein als hervorragend bewertet. Dies sei auch bei der Anhörung zum 2. Staatenbericht zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention durch den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes am 16. Januar 2004 in Genf deutlich geworden. Gleichzeitig habe der Ausschuss in seinen „Abschließenden Bemerkungen“ vom 30. Januar 2004 allerdings auch deutlich gemacht, dass es auch für die Bundesrepublik Deutschland weiteren kinderpolitischen Handlungsbedarf gebe.

Der insgesamt positive Blick auf die Situation der Kinderrechte in Deutschland werde durch die nach wie vor bestehende Vorbehaltserklärung getrübt, die die Bundesrepublik Deutschland bei der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1992 abgegeben habe. Zwar werde die Erklärung in ihrem noch relevanten ausländerrechtlichen Teil als Interpretationserklärung ohne Rechtsfolgen angesehen. Dennoch leide unter dem Festhalten an der Erklärung, das auf die ablehnende Haltung der Mehrheit der Bundesländer zurückzuführen sei, die kindropolitische Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik Deutschland. Der Antrag betont, aus Sicht des Deutschen Bundestages sei die Rücknahme dieser Erklärung längst überfällig und enthält als zentrale Forderung die Aufforderung an die Bundesregierung, erneut an die Landesregierungen heranzutreten, um ihre Zustimmung zur Rücknahme der Erklärung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes zu erwirken. Er weist außerdem auf die Notwendigkeit zur Umsetzung der EU-Richtlinie über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes hin, die hinsichtlich der Einräumung einer besonderen Rechtsstellung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eine Altersgrenze von 18 Jahren festlegt.

### 3. Entschließungsantrag auf Drucksache 15/5348

Der Entschließungsantrag auf Drucksache 15/5348 der Fraktion der CDU/CSU setzt den Nationalen Aktionsplan in Zusammenhang mit dem fast zeitgleich erschienenen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (vgl. Drucksache 15/5015). Die Forderung nach Ergreifung wirksamer Maßnahmen, um Kinder und Jugendliche vor materieller Armut zu schützen und auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene einen offensiven Dialog zur besseren sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen anzustoßen, wird daher an erster Stelle genannt. In ihrem Forderungskatalog setzt die Fraktion der CDU/CSU außerdem einen besonderen Schwerpunkt auf den Ausbau der Tagespflege als qualifiziertes Angebot der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Ferner verlangt die Fraktion der CDU/CSU eine einheitliche Strategie zur Bekämpfung der Über- und Fehlernährung sowie die Förderung der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien.

Kernpunkt der Familienpolitik von CDU und CSU sei die Wahlfreiheit für Eltern. Aufgabe des Staates sei es, den Eltern möglichst viele Handlungsoptionen für ihre Lebensgestaltung und für die Erziehung ihrer Kinder zu eröffnen. Zur Herstellung finanzieller Gerechtigkeit für Familien habe die Fraktion der CDU/CSU in ihrem Steuerkonzept einen Steuerfreibetrag von 8 000 Euro für jedes Familienmitglied vorgesehen. Ebenso sei es erforderlich, die Zielgenauigkeit von Transferleistungen für Familien zu prüfen sowie Kindergeld und Erziehungsgeld zu einer neuen Leistung weiter zu entwickeln. Mit dem Angebot an vielfältigen und bedarfsgerechten Betreuungsangeboten für Kinder sollten Eltern sowohl bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben als auch bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden. Zudem müssten Kinder früher und intensiver gefördert und gefordert werden. Die Bedeutung der Familie müsse in allen, nicht nur im gesellschaftspolitischen Bereich stärker verankert werden.

### 4. Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 15/4970

In ihrer Unterrichtung auf Drucksache 15/4970 betont die Bundesregierung die Verantwortung für die heranwachsende Generation. Mit ihrer Politik wolle sie die Lebensverhältnisse so gestalten, dass junge Menschen die bestmöglichen Bedingungen erhielten. Der Nationale Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“ sei dabei ein wichtiges Instrument. Mit dem Aktionsplan konkretisiere die Bundesregierung ihre Mitverantwortung für eine entsprechende weltweite Entwicklung. Er solle bis etwa 2010 der Leitfaden sein, an dem sich kinderpolitisches Handeln orientiere.

Es wird weiterhin betont, allein könne die Bundesregierung das Ziel einer kinderfreundlichen Politik jedoch nicht erreichen. Für die Umsetzung dieser Politik brauche sie die Unterstützung aller staatlichen Ebenen und der Nichtregierungsorganisationen. Schon die föderale Ordnung mache es zwingend erforderlich, diejenigen mit ins Boot zu holen, die in Schulen, Kindergärten, Sportvereinen und Jugendzentren mit den Wünschen und Sorgen der Kinder konfrontiert seien. Nicht nur Länder und Gemeinden seien dazu eingeladen, die Kinderpolitik weiterzuentwickeln. Auch die Verbände, Institutionen und Gremien aus Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft seien aufgerufen, an dem Projekt mitzuwirken.

In der Unterrichtung werden sodann die sechs Handlungsfelder des Nationalen Aktionsplans und die damit verbundenen zentralen Zielsetzungen

- Chancengleichheit durch Bildung
  - frühe und individuelle Förderung
  - Überwindung der Selektivität des Bildungssystems und Wandel zu einem fördernden System
- Aufwachsen ohne Gewalt
  - Förderung einer gewaltfreien Erziehung
  - Untersuchung des Problemfelds „Gewalt durch Vernachlässigung des Kindes“
- Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen
  - Vermeidung neuer gesundheitlicher Risiken
  - Stärkung ganzheitlicher und interdisziplinärer Gesundheitsförderung sowie kinder- und jugendspezifischer Behandlung
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
  - Entwicklung von Qualitätsstandards für Beteiligung
  - Verankerung von Kinder- und Beteiligungsrechten in Curricula, Ausbildungs-, Studienordnungen und in spezifischen Weiterbildungsangeboten für einschlägige Fachkräfte
- Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder
  - Bekämpfung der Ursachen von Kinderarmut
  - Aufzeigen von Wegen aus armutsbedingten Lebenslagen
- Internationale Verpflichtungen
  - Bekämpfung der Armut und Verwirklichung von Kinderrechten in Entwicklungsländern

- Weiterentwicklung internationaler Übereinkommen zum Schutz von Kindern

näher beschrieben und die dazu vorgesehenen Maßnahmen erläutert.

### III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

#### 1. Antrag auf Drucksache 15/5341

Der **Innenausschuss**, der **Sportausschuss**, der **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit**, der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung**, der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**, der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben in ihren Sitzungen am 15. Juni 2005 jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 59. Sitzung am 15. Juni 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 65. Sitzung am 15. Juni 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU in Abwesenheit der Fraktion der FDP die Annahme des Antrags empfohlen.

#### 2. Antrag auf Drucksache 15/4724

Der **Innenausschuss** hat in seiner 64. Sitzung am 15. Juni 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Rechtausschuss** und der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** haben in ihrer 84. bzw. 65. Sitzung am 15. Juni 2005 jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 62. Sitzung am 15. Juni 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 67. Sitzung am 15. Juni 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Annahme des Antrags empfohlen.

#### 3. Entschließungsantrag auf Drucksache 15/5348

Der **Sportausschuss** hat in seiner 55. Sitzung am 15. Juni 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der

Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit**, der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung**, der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** und der **Ausschuss für Kultur und Medien** haben in ihren Sitzungen am 15. Juni 2005 jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 65. Sitzung am 15. Juni 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU in Abwesenheit der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat in seiner 75. Sitzung am 15. Juni 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

#### 4. Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 15/4970

Der **Innenausschuss**, der **Sportausschuss**, der **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit**, der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung**, der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**, der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**, der **Ausschuss für Tourismus** und der **Ausschuss für Kultur und Medien** haben in ihren Sitzungen am 15. Juni 2005 jeweils die Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen. Soweit die Abstimmungsergebnisse mitgeteilt wurden, ergingen diese Beschlüsse jeweils einstimmig.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

#### 1. Abstimmungsergebnis

##### a) Antrag auf Drucksache 15/5341

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 59. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Antrags empfohlen.

##### b) Antrag auf Drucksache 15/4724

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 59. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Annahme des Antrags empfohlen.

### c) Entschließungsantrag auf Drucksache 15/5348

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 59. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, die Ablehnung des Entschließungsantrags zu empfehlen.

### d) Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 15/4970

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 59. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und einstimmig beschlossen, die Kenntnisnahme der Unterrichtung zu empfehlen.

## 2. Beratungen im Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)“

Die Kinderkommission hatte sich bereits im Januar 2004 mit der Problematik der Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention befasst. Am 14. Januar 2004 hat sie dazu folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bundesrepublik Deutschland hat im Jahr 1992 die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Bei Hinterlegung der Ratifikationsurkunde hat die Bundesregierung fünf Vorbehalte geltend gemacht.

Diese Vorbehaltserklärungen waren bereits in der Vergangenheit wiederholt Gegenstand der parlamentarischen Beratungen. Auch die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) hatte sich bereits in der letzten Wahlperiode intensiv mit dieser Problematik befasst und sie in der laufenden Legislatur erneut aufgegriffen. Hierzu hat sie in ihrer Sitzung am 22. Oktober 2003 ein öffentliches Expertengespräch durchgeführt, nachdem in der Sitzung am 15. Oktober Vertreter des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums der Justiz, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge die Mitglieder der Kinderkommission über den aktuellen Sachstand unterrichtet und die Position der Bundesregierung erläutert hatten.

Auf der Grundlage der so gewonnenen Erkenntnisse fordert die Kinderkommission des Deutschen Bundestages die Bundesregierung auf, die Vorbehaltserklärungen zur UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen.“

## 3. Inhalt der Ausschussberatungen

Auch der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend selbst hat sich bereits in früheren Sitzungen mit dem hier angesprochenen Problembereich befasst. So hatte bereits im Frühjahr 2004 der Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Peter Ruhenstroth-Bauer, den Ausschuss über die Anhörung zum 2. Staatenbericht über die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes am 16. Januar 2004 informiert. In seinen abschließenden Bemerkungen vom 30. Januar 2004 hatte der UN-Ausschuss der Bundesrepublik Deutschland u. a. empfohlen, den Prozess der Rücknahme seiner Vorbehalte und Erklärungen be-

züglich der UN-Kinderrechtskonvention zu beschleunigen und insbesondere seine Anstrengungen, die Länder von einer derartigen Rücknahme zu überzeugen, zu verstärken. Auch der Nationale Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“ war bereits im Februar 2005 Gegenstand der Beratungen, nachdem Bundesministerin Renate Schmidt den Plan nach seiner Verabschiedung im Kabinett dem Ausschuss vorgestellt hatte.

In seine Beratungen am 15. Juni 2005 hat der Ausschuss schließlich wegen des Sachzusammenhangs auch den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/2419 „Rücknahme der Vorbehaltserklärung Deutschlands zur Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen“ einbezogen. In diesem Antrag, der dem Ausschuss lediglich zur Mitberatung überwiesen wurde, wird an die Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 30. September 1999 und 8. März 2001 (Drucksachen 14/1681 und 14/4884) zur Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Konvention über die Rechte des Kindes erinnert. Die Fraktion der FDP wiederholt ihre Forderung nach Rücknahme dieser Vorbehalte. Sie sei ein dringend notwendiges und überfälliges Signal für ein kinderfreundlicheres Deutschland.

In den Ausschussberatungen hat sodann die **Fraktion der SPD** noch einmal an die Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen im Mai 2002 erinnert, an der auch die Mitglieder der Kinderkommission teilgenommen hätten. Auf diesem Weltkindergipfel sei ein Abschlussdokument mit dem Titel „A world fit for children“ erarbeitet worden, das weltweit zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern beitragen wollte. Dieses Abschlussdokument sei auch von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet worden und hieraus resultiere die Verpflichtung, einen Nationalen Aktionsplan zu erstellen.

Die sechs Handlungsfelder des Nationalen Aktionsplans seien unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gebildet worden. Hierdurch und auch durch die Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen sei eine Forderung des Nationalen Aktionsplans bereits ansatzweise erfüllt, nämlich die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, wenn es um ihre Belange gehe. Nunmehr liege der Nationale Aktionsplan vor. Im Zusammenhang mit den dort genannten Handlungsfeldern würden sogleich auch die Maßnahmen vorgestellt, die zur Erreichung der gesetzten Ziele vorgesehen seien. Die Umsetzung des Plans solle durch ein Monitoringverfahren begleitet werden. Am Ende des Prozesses werde eine Konferenz zur Vorstellung der Ergebnisse stehen. Betont wurde auch, dass die Belange der Kinder und Jugendlichen nicht allein durch Initiativen auf Bundesebene umgesetzt werden könnten. Es müssten vielmehr quer durch die Gesellschaft alle gesellschaftlichen Kräfte im Sinne von Kindern mobilisiert werden.

Dieser gesamtgesellschaftliche Ansatz werde auch in dem Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 15/5341 deutlich herausgearbeitet. Hinsichtlich des Antrags der Fraktion der CDU/CSU äußerte die Vertreterin der Fraktion der SPD demgegenüber Bedenken im Hinblick auf die Finanzierbarkeit der dort vorgeschlagenen Leistungen und kritisierte auch, dass die bereits gewährten und seit 1998 ausgebauten Transferleistungen an Familien und Kinder nicht ausreichend berücksichtigt würden.

Die Fraktion der SPD erinnerte weiterhin daran, dass der Deutsche Bundestag die Rücknahme der Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention bereits mehrfach gefordert habe. Dies sei jedoch bislang am Widerstand der Bundesländer gescheitert. Die Aufrechterhaltung der Vorbehalte führe international zu Irritationen. So sei bei der Erörterung des 2. Staatenberichts der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Januar 2004 in Genf der Bundesrepublik Deutschland explizit eine Führungsrolle in Sachen Kinderpolitik und Kinderrechte zugebilligt worden. Gleichzeitig sei Deutschland öffentlich aufgefordert worden, das bestehende Defizit, nämlich die Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention, zu beseitigen. Da jedoch der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland Rechnung getragen werden müsse, sei die Bundesregierung hier auf die Zustimmung der Länder angewiesen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begrüßte es grundsätzlich, dass ein Nationaler Aktionsplan vorgestellt werde, der für mehr Kinderfreundlichkeit in Deutschland sorgen solle. Zu kritisieren sei allerdings, dass der Plan kein Finanzierungskonzept für die dort vorgesehenen Maßnahmen enthalte. Es wäre auch bedenklich, wenn die Länder und Kommunen für die Finanzierung von Maßnahmen in Anspruch genommen werden sollten, die der Bund vorschläge. Berücksichtigt werden müsse auch die zunehmende Verarmung von Kindern und Jugendlichen, die in einem Zusammenhang mit der wachsenden Arbeitslosigkeit stehe. Diese Probleme müssten vorrangig angegangen werden. Ein Bündnis für Familien sei grundsätzlich zu begrüßen, wobei allerdings daran zu erinnern sei, dass bereits Bundesministerin Claudia Nolte dies ins Leben gerufen habe.

Die Fraktion der CDU/CSU kritisierte außerdem, dem im Nationalen Aktionsplan erwähnten Monitoringverfahren fehle es an konkreten Beschreibungen und Inhalten. Dies sei auch ein Kritikpunkt der Verbände. Schließlich beanstandete die Fraktion der CDU/CSU die aus ihrer Sicht mangelhafte Ausgestaltung der Leistungen für Familien und betonte das in ihrem Antrag auf Drucksache 15/5348 zum Ausdruck kommende Konzept.

Zu der Diskussion um die Rücknahme der Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention führte die Fraktion der CDU/CSU aus, es sei richtig, die Bundesländer mit einzubeziehen, auch wenn dies rein formalrechtlich betrachtet nicht erforderlich sei. Beispielsweise hätten die Länder problematisiert, dass das Sorgerecht der UN-Kinderrechtskonvention sich vom deutschen Recht unterscheide. Deshalb sei es richtig, gemeinsam mit den Ländern nach einer Lösung zu suchen und auf eine Rücknahme der Vorbehalte hinzuwirken.

Die Berichterstatterin der Fraktion der CDU/CSU erklärte zu diesem Problemkreis abschließend, sie als Mitglied der Kinderkommission werde auch dem insofern weitergehenden Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/2419 zustimmen, während die anderen Mitglieder ihrer Fraktion diesen Antrag nicht mittragen könnten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies ebenfalls auf die seit 1998 aufgestockten Transferleistungen für die Familienförderung hin und vertrat die Ansicht, die im Antrag der Fraktion der CDU/CSU vorgeschlagene Erhöhung von Freibeträgen begünstige in erster Linie Besserverdie-

nende. Es müsse jedoch nicht nur die materielle, sondern auch die immaterielle Armut von Kindern bekämpft werden. Dafür sei eine Infrastruktur geschaffen und ausgebaut worden. Das Ganztagsschulprogramm sowie die verbesserten Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige dienten der Verwirklichung von Teilhabechancen und der Förderung von Kindern gerade auch aus ärmeren Schichten. Die Belange von Kindern dürften auch nicht auf einer Ebene des „Dafür“ und „Dagegen“ diskutiert werden. An dem Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“ hätten auch Kinder mitgearbeitet, und deren Stimmen dürften nicht vergessen werden. Unabhängig von dem Beratungsergebnis zu den hier vorliegenden Anträgen seien es alle im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen den Kindern, aber auch den zahlreichen Verbänden, die bei der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans mitgewirkt hätten, schuldig, über die Legislaturperiode hinaus die Debatte fortzuführen. Unabhängig vom Wahlergebnis sei es Aufgabe auch der nächsten Bundesregierung, diesen Plan fortzuentwickeln.

Zur Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention bedauerte es die Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass in dieser Frage trotz eindeutiger Stellungnahmen des Deutschen Bundestages bislang kein Fortschritt erzielt worden sei. Es müssten alle erdenklichen Möglichkeiten geprüft werden, gegebenenfalls auch eine Rücknahme ohne Zustimmung der Länder. Gleichzeitig seien alle Länder aufzufordern, in diesem Bereich, in dem es um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gehe, tätig zu werden.

Die **Fraktion der FDP** erinnerte ebenfalls daran, dass der Weltkindergipfel an jede Nation die Forderung gestellt habe, einen Nationalen Aktionsplan innerhalb einer bestimmten Frist zu erarbeiten. Der vorliegende Aktionsplan der Bundesregierung sei jedoch zu unverbindlich. Zwar sei es grundsätzlich zu begrüßen, dass Kinder und Jugendliche an dessen Erarbeitung beteiligt worden seien; bedauerlicherweise würden deren Forderungen jedoch nur als Anhang erscheinen. Entgegen der Ausführungen im Nationalen Aktionsplan sei der Ausbau der Betreuung für Kleinkinder noch nicht sichergestellt. Auch sei man in der Realität noch weit entfernt von dem Ziel, einen angemessenen Lebensstandard für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Die Schwerpunktsetzung auf Partizipation von Kindern und Jugendlichen sei richtig. Es sei Aufgabe der Bundesregierung, hierfür Qualitätsstandards zu entwickeln.

Im Hinblick auf den Entschließungsantrag auf Drucksache 15/5348 wurde auf das davon abweichende eigene Steuerkonzept der Fraktion der FDP hingewiesen.

Die Fraktion der FDP betonte weiterhin, indem die Bundesrepublik Deutschland an den Vorbehalten gegen die UN-Kinderrechtskonvention festhalte, erleide sie zunehmend außenpolitischen Schaden. Zu diesem Thema habe die Fraktion der FDP bereits eine kleine Anfrage an die Bundesregierung gestellt. In der Antwort sei deutlich geworden, dass die Auslegung der UN-Kinderrechtskonvention im gleichen Maße gelten würde, wenn die Erklärung nicht abgegeben worden wäre. Die völkerrechtlichen Verpflichtungen stünden im Einklang mit deutschem Recht, so dass dieses durch eine Rücknahme der Vorbehalte nicht geändert würde. Außenpolitisch lasse sich jedoch kaum vermitteln, warum die Bundesrepublik Deutschland nach wie vor gegen Kinder-

rechte Vorbehalte geltend mache. In der Abwägung zwischen nationalen Missstimmigkeiten und internationalem Schaden wiege letzterer schwerer. Deshalb müsse die Bundesregierung handeln und die Vorbehalte zurücknehmen.

Die Vertreterin der **Bundesregierung** kritisierte ebenfalls die im Entschließungsantrag auf Drucksache 15/5348 vorgesehene Freibetragsregelung. Sie führte weiterhin aus, im Jahr 1992 wäre es eigentlich nicht erforderlich gewesen, Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention einzulegen. Durch ihre Aufrechterhaltung erleide die Bundesrepublik Deutschland zunehmend einen Imageschaden. Deshalb sei es der Wunsch der Bundesregierung, die Vorbehalte zurückzunehmen. Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend habe die Bundesländer dringend gebeten, dem zuzustimmen. Hierzu sei die Mehrheit der Bundesländer jedoch nicht bereit.

Formal juristisch betrachtet sei eine Rücknahme der Vorbehalte allein durch die Bundesregierung zwar möglich. Eine solche Vorgehensweise würde jedoch die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland verkennen. Auch würde insgesamt die Verlässlichkeit im Hinblick auf internationale Verträge und Vereinbarungen in Frage gestellt, die ja grundsätzlich von der Bundesregierung und vom Bundesrat gemeinsam zu unterzeichnen seien. Daher sei politisch die Zustimmung aller Bundesländer zur Rücknahme der Vorbehalte weiterhin erforderlich.

Berlin, den 17. Juni 2005

**Marlene Rupprecht (Tuchenbach)**  
Berichterstatteerin

**Ingrid Fischbach**  
Berichterstatteerin

**Ekin Deligöz**  
Berichterstatteerin

**Klaus Haupt**  
Berichterstatte



